

IPReG - Chancen

Workshop 1 auf der Trägerkonferenz des
Deutschen Müttergenesungswerks

28.04.2021

Moderation Melcher Franck, Parität

IPReG – Chancen: Rückblick

- Inkrafttreten am 23.10.2020
- Recht unübersichtliches Gesetz, das bestehende Gesetze ergänzt und abändert. Schwerpunkt Intensivpflege (Beatmung). Und am Rande dann noch Rehabilitation
- Auftrag zur Verhandlung von Rahmenempfehlungen Reha
- Auftaktverhandlung am 11.11.2020

„(5) Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die für die Erbringer von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation maßgeblichen Verbände auf Bundesebene vereinbaren unter Berücksichtigung der Richtlinien nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 in Rahmenempfehlungen

1. das Nähere zu Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen nach § 40 Absatz 1,
2. Grundsätze einer leistungsgerechten Vergütung und ihrer Strukturen und
3. die Anforderungen an das Nachweisverfahren nach Absatz 3 Satz 4.

IPReG – Chancen: Weitere Inhalte

Die wesentlichen Regelungen zur medizinischen Rehabilitation

- Der Zugang zur medizinischen Rehabilitation wird erleichtert: Die verordnenden Ärztinnen und Ärzte stellen die medizinische Notwendigkeit einer geriatrischen Rehabilitation fest. Die Krankenkassen sind an diese Feststellung gebunden. Bei anderen Indikationen kann die Krankenkasse von der Verordnung nur nach Überprüfung durch den Medizinischen Dienst abweichen.
- Die Regeldauer der geriatrischen Rehabilitation wird auf 20 Behandlungstage (ambulant) bzw. drei Wochen (stationär) festgelegt.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten wird gestärkt: Der Mehrkostenanteil, den Versicherte tragen müssen, wenn sie eine andere als die von der Krankenkasse zugewiesene Reha-Einrichtung wählen, wird halbiert. Die Mindestwartezeit für eine erneute Reha von Kindern und Jugendlichen wird gestrichen.
- Damit Reha-Einrichtungen ihren Pflegekräften angemessene Gehälter zahlen können, wird die Grundlohnsummenbindung für Vergütungsverhandlungen aufgehoben. Auf Bundesebene werden Rahmenempfehlungen geschlossen, um einheitliche Vorgaben für Versorgungs- und Vergütungsverträge zu schaffen.

Quelle: Website des
Bundesgesundheitsministeriums

IPReG – Chancen: Herausforderungen

- Stand der Dinge:
- Geschäftsordnung Schiedsstelle verabschiedet
- Einigung, zunächst eine einheitliche Rahmenempfehlung für alle Arbeitsbereiche der Rehabilitation zu entwickeln, die auf Spezifika angemessen eingeht
- Erste „Kapitelüberschriften“: Formale Vorgaben, Konzept, Leistungsdefinition, Qualität und Strukturvorgaben
- Grundkonflikt: Rechte und Pflichten für beide Vertragsseiten im Hinblick auf die Bestimmtheit ausgewogen zu formulieren

IPreG – Chancen: Sie sind gefragt

- Welche Aspekte sind Ihnen für die Rahmenempfehlung besonders wichtig ?
Sie sind gefragt !

https://jamboard.google.com/d/1F1-JV9_K8BGVI-ImFLrKsollqQwqvnsOW-exDwaY6gs/viewer?f=0